



Konzeption Leistungsbeschreibung

imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

**Geschäftssitz:
Hofstattgasse 1
88131 Lindau**

**Zweigstelle:
Max-Brauer-Allee 54
22765 Hamburg**

Vor-Ort-Koordination in Berlin-Brandenburg

**Geschäftsführung:
Steffi Jöst**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	4
1.1 Die personelle Ausgestaltung.....	6
1.2 Personalschlüssel	7
1.3 Datenschutz	8
1.4 Gender Mainstreaming.....	8
1.5 Was leitet unseren Blick?	9
2 Leistung / Individualpädagogik	10
2.1 Qualitätsdialoge, Evaluation und Kooperation	10
2.2 Leben in unseren Individualpädagogischen Hilfeformen im In- und Ausland 11	
2.3 Die Zielgruppe.....	11
2.4 Ausschlusskriterien	12
2.5 Die methodische Umsetzung unseres individualpädagogischen Ansatzes .	13
2.6 Betreuungssettings	14
2.7 Hohe Flexibilität in den Betreuungsverläufen.....	14
2.8 Ziele und Leistungsinhalte	15
3 Unsere Leistungen im Rahmen des Betreuungsverlaufs / pädagogischen Prozesses	17
3.1 Zustandekommen einer Hilfe:	17
3.2 Leistungen während der Dauer der Hilfe:.....	17
3.3 Leistungen zum Ende der Betreuung:.....	18
3.4 Zusatzleistungen / Sonstige Leistungen.....	18
4 Betreuerinnen und Betreuer	18
4.1 Der BetreuerInnenstatus	19
4.2 Die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer.....	19
4.3 Das Auswahlverfahren	20
5 Trägerverantwortung.....	21
6 Der Hilfeverlauf in Individualpädagogischen Maßnahmen	23
6.1 Die Bedarfsermittlung und das Aufnahmeverfahren.....	23
6.2 Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	24
6.3 Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG.....	24
6.4 Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten	25

Leistungsbeschreibung / Konzeption

6.5	Die Beteiligung der Betreuten am Erziehungsprozess	26
6.6	Die Dokumentation der Betreuungsverläufe	27
7	Die Verantwortungsbereiche und Leistungen der Koordination in den Betreuungen	27
7.1	Ansprechpartner für BetreuerInnen.....	28
7.2	Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche	28
7.3	Regelmäßige Projektbesuche durch die Koordination	28
7.4	Besuche in den Betreuungsstellen zusammen mit dem entsendenden Jugendamt	29
7.5	Das Krisenmanagement.....	29
7.6	Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Bundskinderschutzgesetzes	30
8	Kollegiale Beratung, Supervision und Qualitätszirkel.....	32
8.1	Die Fallsupervision durch externe Supervisoren.....	32
8.2	Der Qualitätszirkel im Leitungsteam.....	32
9	Stationäre Angebote individueller Hilfen im Überblick	33
9.1	Familienähnliche und beziehungsorientierte Angebote, gem. §§ 34,35a SGB VIII	33
9.2	Zusammenleben mit einem Betreuer	34
9.3	Mutter/ Kind Betreuungen gem. § 19 SGB VIII	35
9.4	Stationäre Betreuungen gem. § 35a	36

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Vorwort

Diese Konzeption/Leistungsbeschreibung ist in enger Verbindung mit unserer Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu sehen und ist Grundlage für die Inhalte aller individualpädagogischen Hilfen.

Darin finden sich:

- Aussagen zu unserem Verständnis von Qualität und wie wir die Anforderungen erfüllen
- Beschreibungen der Schlüsselprozesse und die damit verbundenen Qualitätsmerkmale
- Beschreibungen zu Art und Umfang unserer Hilfeformen zur Gewährung von Qualität
- Aussagen zur Trägerverantwortung
- Aussagen zu Zielen nach fachlichen Maßstäben, z.B. Partizipation

Jede individualpädagogische Hilfe hat eine eigene Standortbeschreibung, die spezielle Inhalte der Hilfe darlegt. Die Standortbeschreibungen sind Bestandteil der Konzeption/Leistungsbeschreibung des Trägers.

1 Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wurde im Jahr 2014 im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges aus dem seit 18 Jahren tätigen Jugendhilfe Phönix e.V. neu gegründet. Einige der bislang durch den Jugendhilfe Phönix e.V. durchgeführten individualpädagogischen stationären Hilfeformen wurden ab dem 01.11.2014 in der GmbH zusammengeführt, um

- die Zukunft der individualpädagogischen Maßnahmen weiter zu entwickeln und zu sichern.
- ein in der Jugendhilfe neuartiges Projekt der gelingenden Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Medizin (Therapie) für Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörungen und traumapädagogischem Bedarf zu verwirklichen.
- Forschung und Evaluation im Rahmen der Jugendhilfe auszubauen.
- innovativ, kreativ und leistungsstark den politischen und inhaltlichen Fragestellungen in der Jugendhilfe kompetent begegnen zu können.
- regionale Synergien, die ohnehin bereits vorhanden sind, optimaler zu nutzen.

In der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sind die langjährigen Erfahrungen der MitarbeiterInnen in der Entwicklung und Durchführung individualpädagogischer Hilfeformen sowie der Entwicklung innovativer Lösungen vereint. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe wird beantragt.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die gGmbH verfügt über derzeit zwei Geschäftsstellen sowie eine Vor-Ort-Koordination in Brandenburg, von denen aus die von uns im In- und Ausland betreuten Hilfeformen entwickelt, gesteuert und begleitet werden. Eine Geschäftsstelle im Rheinland (NRW) ist geplant.

Büro Lindau (Sitz der gGmbH), Hofstattgasse 1, 88131 Lindau, fon 08382-2602660, fax 08382-2602661, mail info@imBlick-online.de

Büro Hamburg (Präsenzbüro Norddeutschland), Max-Brauer-Allee 54, 22765 Hamburg, fon 040-6790011, fax 040-67929621, mail info@imBlick-online.de

Vor Ort-Koordination in Zeuthen: fon 033762 227735, mail maibaum@imblick-online.de

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bietet ambulante und stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 30, 31, 33, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII an. Die Hilfen basieren auf einem jeweils individuell auf den Einzelfall abgestimmten Konzept. Der Träger arbeitet hauptsächlich im intensivpädagogischen Bereich, d.h. er führt ambulante familienunterstützende Hilfen oder Einzelfallbetreuungen sowie stationäre Projektmaßnahmen im In- und Ausland durch. Eine intensivpädagogisch - therapeutische Gruppenmaßnahme ist für das Jahr 2017 geplant.

Weiterhin begleitet der Träger professionelle Pflegestellen mit einer umfassenden Fachberatung und Supervision.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sowie in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM).

Die **Arbeitsbereiche** der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH werden auch zukünftig vorwiegend individualpädagogische Maßnahmen umfassen:

- Stationär Inland §§ 19, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII; § 39 BSHG/SGB XII
- Stationär Ausland §§ 34, 35, 41 SGB VIII
- Ambulant Inland §§ 27 ff insbes. 30, 31, 35 SGB VIII, 19 SGB VIII zur Vorbereitung oder Nachbetreuung von stationären Maßnahmen
- Begleitung von Pflegefamilien § 33 SGB VIII

Zurzeit bieten wir Maßnahmen in folgenden Bundesländern an:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Rheinland-Pfalz
- Schleswig-Holstein

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die **Betreuungsintensität** in unseren Individualpädagogischen Hilfen ist in der Regel auf einen Betreuer / Betreuten Schlüssel von 1:1 ausgerichtet. Ein geringerer oder bei Bedarf auch höherer Betreuungsschlüssel ist im Hilfeplanverfahren unter Berücksichtigung des Wohls des jungen Menschen möglich.

Auf jede unserer Maßnahmen kommt anteilig eine Koordination des Trägers hinzu, die u.a. zuständig ist für:

- Anfragebearbeitung
- Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung
- Kontakt zum Jugendamt einschließlich Teilnahme am HPG
- Auswahl und Begleitung der Hilfen
- Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten
- Krisenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Dokumentation
- Auswahl und Begleitung der Betreuer sowie die Fachberatung der Betreuer
- Kontakt zu den Eltern

Hinzu kommen Leitungs- und Verwaltungsanteile.

1.1 Die personelle Ausgestaltung

Die Gesamtverantwortung für den Träger liegt bei der Geschäftsführung.

Zurzeit sind bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH neben der Geschäftsführerin, vier pädagogische Leitungskräfte / Koordinatoren in Vollzeit sowie drei Verwaltungskräfte in Teilzeit aus den Bereichen Bürokaufmann / -frau und Buchhaltung im Angestelltenstatus tätig.

Die Geschäftsführung

- ist neben den pädagogisch-inhaltlichen Themenbereichen für die strategische Ausrichtung des Trägers sowie die Mittelverwendung und das gesamte Personal verantwortlich
- ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht sowie das Weisungsrecht allen Mitarbeitern gegenüber
- überwacht die Einhaltung der für die Arbeit der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verbindlich festgeschriebenen Standards, z.B. Trägerverantwortung, Fachkräftegebot gem. §§ 72 i.V.m.72 a SGB VIII, Verfahren nach § 8a SGB VIII
- überwacht die Umsetzung der mit den MitarbeiterInnen erarbeiteten Zielvorgaben und Prozessstrukturen und ist für deren Weiterentwicklung zuständig

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- stellt sicher, dass alle MitarbeiterInnen jederzeit und in angemessenem Umfang über Inhalte und Abläufe der Organisation informiert sind
- ist verantwortlich für die Personal- und Organisationsentwicklung
- vertritt den Träger in allen Gremien und arbeitet aktiv an der Vernetzung mit anderen in der Jugendhilfe Tätigen

Die Koordination

übernimmt projektbezogene, pädagogische Leitungsaufgaben, die Wahrnehmung der Trägerverantwortung und ist darüber hinaus zuständig für:

- die Begleitung der Betreuerinnen und Betreuer
- die Einleitung des BE Verfahrens in stationären Projekten vor deren Belegung
- die (kollegiale) Beratung der Fachkräfte
- den Kontakt zu den untergebrachten Kindern und Jugendlichen
- die Hilfeplanung
- die Elternarbeit
- das Berichtswesen
- den Kontakt zu den Jugendämtern
- die Krisenintervention
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote

Von den Verwaltungskräften werden u.a. folgende Bereiche bearbeitet:

- alle Honorarangelegenheiten
- das Rechnungswesen
- die Personalverwaltung
- das Vertragswesen
- der allgemeine Schriftverkehr
- die Datenverwaltung (EDV)
- Organisationselemente
- die Aktenverwaltung etc.
- das Dokumentationswesen

1.2 Personalschlüssel

Betreuungsschlüssel: 1:1 (zuzüglich 10 % Vertretungsanteile)

Zu den o.g. Fachkräften in den Projektstellen kommt anteilig eine pädagogische Fachkraft (1:12) hinzu. Diese übernimmt pädagogische Leitungsaufgaben bzw. die Wahrnehmung der Trägerverantwortung, Anleitung, kollegiale Beratung, Kontakt zu den belegenden Jugendämtern, Krisenintervention, Elternarbeit losgelöst vom Projekt, Kontakt zu den untergebrachten Kindern/Jugendlichen, Hilfeplanung, Berichtswesen, Transfer der Projektangelegenheiten zur Geschäftsführung bzw. pädagogischen Gesamtleitung.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Koordination/Fachdienst: 1:12

Siehe 1.1

Leitung 1:18

Anfragemanagement, Gremienarbeit, Vernetzungsarbeit, Organisation von Projekttreffen, Qualitätssicherung, Konzeptfortschreibung, Fortbildungen und Mitarbeiterauswahl etc.

Verwaltung 1:30

Rechnungswesen, allgemeiner Schriftverkehr, Lohnbuchhaltung etc

externe Supervision

1.3 Datenschutz

Wir beachten im Umgang mit persönlichen Daten der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern die verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlagen der Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs.1 GG: Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Im Sinne einer gelingenden Partizipation bemühen wir uns um Transparenz, auch unseren Betreuten gegenüber. Einwilligungen zur Weitergabe personenbezogener Daten sollen von daher schriftlich dokumentiert werden.

Für den gesetzmäßigen Umgang mit allen personenbezogenen Daten innerhalb der Gesamtorganisation imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bedienen wir uns eines externen Datenschutzbeauftragten (Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Datensicherung).

1.4 Gender Mainstreaming

Eine strategische Ausrichtung zur Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

In § 9 KJHG wurde festgeschrieben, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ ist.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Da die Individualpädagogik die genaue „Betrachtung“ des Einzelnen impliziert, befassen wir uns mit den jeweiligen geschlechtsspezifischen Aspekten im Verhalten der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern.

In unseren Konzepten finden Geschlechterdifferenzen Berücksichtigung und tragen dazu bei, tradierte Rollenzuweisungen aufzubrechen und so geschlechterspezifische Nachteile abzubauen.

1.5 Was leitet unseren Blick?

Die Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Blick behalten - Wege zur Integration

Im Mittelpunkt sehen wir...

- ... die Menschen, mit denen wir arbeiten
- ... den ganzen Menschen mit all seinen Qualitäten
- ... das Recht eines Jeden auf einen Platz in unserer Gesellschaft
- ... das Recht eines Jeden auf den eigenen Lebensentwurf

Nur gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind wir erfolgreich!

Wir suchen...

- ... nach Möglichkeiten und Räumen für eigene Erfahrungen und Lernmöglichkeiten
- ... nach „Ankerplätzen“ und „sicheren Räumen“
- ... nach Wegen in die Mitte der Gesellschaft
- ... nach Wegen, um die individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen

Darum bieten wir an...

- ... Sprachrohr zu sein
- ... Lösungen im Dialog zu entwickeln
- ... uns darauf einzulassen, individuelle Lebensgeschichten eine Zeitlang zu begleiten
- ... Menschen als verantwortliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung zu begreifen
- ... Orientierung zu geben durch authentische, natürliche Betreuungsstrukturen

Wir arbeiten zusammen ...

- ... über kurze, klare und transparente Kommunikationswege
- ... indem wir den Alltag anhand unserer Qualitätsleitlinien strukturieren
- ... und öffnen uns dem fachlichen Dialog mit Anderen (z.B. DPWV, AIM, Jugendamt)
- ... mit Betreuungskräften, die sich einer Arbeit im Sinne dieses Leitbildes verpflichtet fühlen

2 Leistung / Individualpädagogik

Die Idee und damit die konzeptionelle Grundausrichtung unserer Gesellschaft ist der individualpädagogische Ansatz in jeder unserer Hilfeformen.

Der prozentual weitaus größte Bereich bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist der stationäre Bereich in Form von individualpädagogischen Hilfen und Projekten. Diese Hilfen sind sowohl Familien ergänzend als auch Familien ersetzend ausgerichtet, in der Regel mit einem Betreuer / Betreuten Schlüssel von 1:1. Die individuellen Konzepte werden aufgrund der vorhandenen Fähigkeiten und Potentiale der Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten und, soweit förderlich, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes entwickelt und gestaltet.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bietet Hilfen an auf der Basis des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, gemäß §§ 19, 27 ff., insbesondere § 30, § 31, §34, §35, § 35a und § 41 SGB VIII.

2.1 Qualitätsdialoge, Evaluation und Kooperation

Die Mitarbeiter der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH haben sich in der Vergangenheit an drei Studien beteiligt und eine eigene interne Evaluation veröffentlicht. Hierin sehen wir eine gute Möglichkeit, unsere Arbeit durch externe Betrachtung auf Qualität und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Wir und unsere Klienten, Jugendämter, profitieren in hohem Maße davon.

Im Jahr 2007 wurde an einer quantitativen Studie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“¹ und in 2009 an einer qualitativen Studie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen“² teilgenommen. Beide wurden vom AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. in Auftrag gegeben und vom Institut des Rauhen Hauses für soziale Arbeit (isp) durch Willy Klawe durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde eine interne qualitative Evaluation unter dem Titel „Beziehungsweise Bindung“³ veröffentlicht.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass Hilfeformen im Ausland eine gute pädagogische Intervention allen Jugendlichen bietet, die einen Neuanfang mit großem Abstand zum Herkunftsmilieu benötigen.

Auf diese Studien beziehen wir uns im folgenden Text an mehreren Stellen.

¹ Klawe, W. (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen (AIM Studie) Köln / Hamburg

² Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

³ Riemann, Jöst, u.a. (2014) „Beziehungsweise Bindung“

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH kooperiert auch weiterhin mit anderen Institutionen und Individualpädagogischen Trägern; zur Ergänzung des eigenen Angebots oder zur Entwicklung neuer Angebote.

Wir arbeiten aktiv im AIM an der Weiterentwicklung der individualpädagogischen Standards mit.

2.2 Leben in unseren Individualpädagogischen Hilfeformen im In- und Ausland

In stationären Hilfeformen sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihres individuellen, pädagogischen Bedarfs auf bestimmte Zeit oder auf Dauer untergebracht. Die von uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind in der Regel aufgrund ihrer bisherigen Biografie emotional wie intellektuell nicht angemessen gefördert und gefordert worden. Sie sind oftmals bindungsgestört, Erwachsenen gegenüber skeptisch bis ablehnend und haben häufig Erfahrung mit einem oder mehreren Jugendhilfeangeboten gemacht.

Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperliche wie seelische Misshandlung sind häufig anzutreffen.

Die meisten von ihnen benötigen, zumindest zu Beginn, Abstand vom bisherigen Umfeld und/oder Familiensystem.

Erstmals erleben sie ein professionelles Beziehungsangebot, das exklusiv für sie geschaffen wird, ihre Wünsche und Bedürfnisse altersentsprechend berücksichtigt, sie „aushält“, trägt, auch wenn sie dies immer wieder in Frage stellen und austesten müssen. Sie erfahren, dass sie etwas erreichen, bewirken können und um ihrer selbst willen gemocht werden.

Jede Individualpädagogische Hilfeform ist ein Unikat!

Der Betreuer, die Betreuerin bietet mit unterschiedlichen Qualifikationen, Erfahrungen etc. für bestimmte Jugendliche ein passgenaues Angebot.

Zum Einsatz kommen Fachkräfte gemäß § 72 i.V. mit § 72a SGB VIII (Ausnahmen siehe Punkt 4.2).

2.3 Die Zielgruppe

Unsere individualpädagogischen Hilfeformen richten sich an Kinder, Jugendliche und Familien, die unsere Hilfe wünschen und annehmen – Freiwilligkeitsprinzip, was manchmal eine längere Anbahnung bedeuten kann.

Die Hilfe setzt in der Regel in einer für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien krisenhaften Situation an, so können Auslöser sein:

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Familien, deren Zusammenleben sich aufgrund akuter Krisen nicht mehr förderlich für die Mitglieder gestaltet, teils mit hohem Konfliktpotential
- Akute Gefährdung oder Vernachlässigung von Kindern durch z.B. Versagen, Krankheit, Suchtprobleme, Kriminalität der Eltern
- Kinder und Jugendliche, die sich gesellschaftlichen Randgruppen angeschlossen haben und als bindungslos und desinteressiert gelten und den Erwachsenen gegenüber eine ablehnende, feindselige Haltung entgegenbringen
- Kinder und Jugendliche mit einem hohen Aggressionspotential
- Kinder und Jugendliche, die im Hinblick auf Kriminalität, Drogen-, Alkoholkonsum, Spielsucht und Internetabhängigkeit gefährdet sind
- Schulverweigerer
- Dissoziales Verhalten nach Missbrauchs- / Misshandlungserfahrungen
- Psychische Auffälligkeiten wie ADHS, Borderline Syndrom, Angst, Depression, Traumatisierung, Suizid bei Kindern, Jugendlichen, Eltern
- Gruppenunfähigkeit, Abgängigkeit (Streunen)
- Trennung / Scheidung der Eltern
- Minderjährige Mütter
- Weibliche und männliche Jugendliche, die in keiner Gruppensituation gefördert werden können und die auch ein familiäres Setting überfordert
- Jugendliche ab 16 Jahren, mit denen eine schulische und / oder berufliche Perspektive erarbeitet werden soll
- Mädchen ab 14 Jahren (Treibegängerinnen), die mit der Übernahme ihrer weiblichen Rolle Probleme haben oder sie ablehnen

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung der von uns bearbeitbaren Problematiken. Diese Auflistung macht aber das breite Spektrum der möglichen Bedarfe deutlich.

In jeder Standortbeschreibung wird die Zielgruppe abgestimmt und passend zur entsprechenden Betreuungsstelle detailliert beschrieben.

2.4 Ausschlusskriterien

Für alles gibt es eine Grenze, aber wie weit ist sie weg?

Da die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH jedes Angebot / Konzept für / mit den Betreuten (und Sorgeberechtigten) oftmals auch über einen längeren Zeitraum erarbeitet, gibt es für uns zunächst keine Ausschlusskriterien, auch wenn es noch so schwierig oder gar zunächst ausweglos erscheint. Dahinter verbirgt sich die Auffassung, dass es nicht sein kann / darf, dass sich Pädagogen, Psychologen, Psychiater etc. außer Stande sehen, Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen, indem sie ihnen adäquate Hilfsangebote machen.

Genau für diese Zielgruppe, für die bisher keine oder keine geeignete Maßnahme gefunden worden ist oder die nicht den gewünschten „Erfolg“ gebracht hat, fühlen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

wir uns auf der Basis unseres Leitbildes und unserer humanistischen Haltung verpflichtet.

Wir sehen in unseren individuellen, auf die Probleme abgestimmten Konzepten, unter Einsatz der „richtigen“ Fachkraft eine Chance, die den meisten Kindern und Jugendlichen genügend Raum bietet, mit uns zu kooperieren und die Glaubwürdigkeit unserer Angebote erleben zu können. So erreichen wir eine Bereitschaft, sich auf die Betreuer, das Konzept und die Veränderungen einzulassen.

Einziges Ausschlusskriterium für das Installieren einer Hilfe wäre, wenn der Hilfebedarf nicht durch ein passgenaues Angebot gewährleistet werden kann.

Wir beachten sehr genau die Grenzen zur Medizin, Psychiatrie und Therapie, was aber eine Mitarbeit während eines stationären Aufenthaltes in Psychiatrie oder Krankenhaus nicht ausschließt, gerade um einen eventuellen Übergang in die Jugendhilfe mitzugestalten. Eine Aufnahme in den Haushalt einer Fachkraft kann im Falle einer akuten Drogenabhängigkeit oder psychiatrischen Störung erst nach einer Versorgung / Abklärung durch Fachdienste erfolgen.

Unsere Grenze ist da, wo ein von uns gut begründetes Betreuungsangebot nicht von allen am Prozess Beteiligten mitgetragen werden kann oder eine minimale Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger nicht gegeben ist.

2.5 Die methodische Umsetzung unseres individualpädagogischen Ansatzes

Für alle unsere Maßnahmen gilt, dass sich die Methoden an den Konzepten und die Konzepte sich am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu orientieren haben. Dies beinhaltet auch die Auswahl und den Einsatz der Betreuerinnen und Betreuer. Unsere eingesetzten Fachkräfte verfügen über ein breites Spektrum an Qualifikationen und Methoden. So kommen Methoden / Ansätze aus den Bereichen:

- Systemischer Aus- und Weiterbildung
- Familienberatung
- Elterntraining
- Bindungstheoretische Ansätze
- Trauma Arbeit
- Kinderschutz
- Erlebnis-, Freizeit-, Sportpädagogik
- Kunsttherapie
- Gestalttherapie
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Antiaggressionstraining, Gewaltprävention
- Genderaspekte
- Lernförderung, Arbeitsförderung
- Tiergestützte Therapie

Leistungsbeschreibung / Konzeption

und vieles mehr zur Anwendung. Jede neue Fachkraft bringt neue Ideen und Perspektiven für die Arbeit mit.

2.6 Betreuungssettings

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH arbeitet mit den unterschiedlichsten Betreuungssettings und kann so die unterschiedlichsten Anforderungen an eine Unterbringung erfüllen.

Wir bieten Betreuungen:

- in ländlicher Region an
- auf Bauernhöfen
- auf Pferdehöfen
- in vom Träger angemieteten Wohnungen
- bei handwerklich orientierten Betreuern
- im Ausland
- in mobilen Betreuungsformen

2.7 Hohe Flexibilität in den Betreuungsverläufen

Das zentrale Steuerungselement in all unseren Individualpädagogischen Maßnahmen ist die hohe Flexibilität was die Anpassung an veränderte Bedingungen und Bedarf betrifft. In der Regel verlaufen die Prozesse nicht gradlinig und es muss im pädagogischen Alltag oftmals nachjustiert werden, sei es aufgrund von Konflikten, großen Entwicklungssprüngen oder äußeren Einflüssen. In diesen Fällen müssen wir den, mit dem Betreuten ausgehandelten Erziehungsvertrag immer wieder neu aushandeln, wobei die Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität mit der Betreuungsperson oberste Priorität hat.

- Hierbei werden alle Instrumente der Begleitung des Betreuungsprozesses (Kollegiale Fachberatung, Qualitätszirkel, Supervision, etc.) genutzt sowie alle Beteiligten (Betreute, Sorgeberechtigte, Fallführung und Betreuer) mit einbezogen.
- Die Notwendigkeit eines veränderten Settings bedarf einer engen Abstimmung mit den Fallführungen der Jugendämter und im Regelfall eines neuen Hilfeplangesprächs.
- Eine hohe Variabilität und Durchlässigkeit aller Betreuungsformen ist Standard; häufig werden während eines Betreuungsverlaufes die verschiedensten Hilfeformen realisiert.
- Gestaffelte und differenzierte Entgeltsätze ermöglichen von Hilfeplangespräch zu Hilfeplangespräch eine Anpassung der Betreuungsintensität an den Bedarf

Leistungsbeschreibung / Konzeption

des Betreuten sowie einen fließenden Übergang von stationären zu ambulanten Hilfeformen und umgekehrt.

2.8 Ziele und Leistungsinhalte

Damit die im Hilfeplan vereinbarten Ziele umgesetzt und erreicht werden können, gehen wir von folgenden Ansichten aus, die sich in den Zielvereinbarungen wieder finden sollen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie beim Erwerb von Kompetenzen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel eines gelingenden Lebens
- begleiten und beraten von Eltern und Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz

Wir unterstützen, beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei:

- der Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihrer Identität
 - der Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber
 - der Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten
 - der Stärkung ihres Selbsthilfepotentials
 - dem Aufbau eines realistischen Selbstbildes
- der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen
 - der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
 - der Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
 - dem Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
 - dem sozial verantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
 - der Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz
 - der Vertretung eigener Interessen
 - der Auseinandersetzung mit biographischen Erlebnissen und Erfahrungen, um sich in Gegenwart und Zukunft gesund und handlungsfähig entwickeln zu können
- der Bewältigung von Krisen
 - der Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die eine Stabilisierung ermöglichen
 - der Suche nach Lösungen und deren schrittweisen Umsetzung in krisenhaften Lebenssituationen
- der Schaffung und Stabilisierung einer bedarfsgerechten Lebens- und Betreuungsform

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- der Sicherung des Verbleibs oder der Reintegration von Kindern und Jugendlichen in ihre(r) Herkunftsfamilie
 - der Aktivierung oder Schaffung stützender sozialer Netze im Lebensumfeld
 - dem Aufbau eines eigenen Freundes- und Bekanntenkreises
 - der Anbindung an die förderlichen Ressourcen des Sozialraumes
 - der Beheimatung außerhalb oder der Ablösung vom Elternhaus
- der Entwicklung von individuell passenden Lebensentwürfen
- der Suche nach einer passenden Lebensform und -perspektive
 - dem Kennenlernen anderer Lebensentwürfe sowie der Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensmodell
 - der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
 - dem Auffinden geeigneter „Nischen“ für eine Integration in die Gesellschaft
- der Gestaltung des Lebensalltages
- der Versorgung und Gestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich
 - der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
 - dem Umgang und Haushalten mit den eigenen finanziellen Mitteln
 - dem Einlassen auf einen Lern- oder Arbeitsprozess
 - beim Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
 - der Erarbeitung und Umsetzung einer Tagesstruktur
 - einer sinnvollen Freizeitgestaltung inklusive einer jährlichen Ferienmaßnahme
 - der Loslösung von fachlicher Hilfe und dem Annehmen von sozialraumbezogenen niederschweligen Hilfs- und Beratungsangeboten
- der Einleitung von Schritten und Maßnahmen zum Schutz und Wohle der Betreuten (in Absprache mit den Personensorgeberechtigten)
- Sicherstellung einer dem Entwicklungsstand und der Lebenssituation der Betreuten angemessenen Aufsicht
 - Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
 - der Gesundheitsvorsorge
 - der Motivation zu und der Vermittlung von zusätzlicher heilpädagogischer oder therapeutischer Hilfe
 - der Vermittlung und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für die Eltern oder die gesamte Familie
 - Hilfe in finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Parallel dazu unterstützen, beraten und begleiten wir auch die Familien bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

3 Unsere Leistungen im Rahmen des Betreuungsverlaufs / pädagogischen Prozesses

3.1 Zustandekommen einer Hilfe:

- Anfrageaufnahme, Bearbeitung, Einholen aller verfügbaren, notwendigen Informationen
- Kennenlernen der Beteiligten zusammen mit dem Jugendamt
- Erstkontakt zwischen KoordinatorIn, dem zu Betreuenden und den Sorgeberechtigten oder Kennenlernen des Familiensystems bei Unterbringung des Minderjährigen außerhalb der Familie
- Kennenlernen des möglichen Betreuers / der Betreuerin
- Erstellung eines Angebots / Kurzkonzepts
- Probewohnen im Haushalt der Betreuer bei stationären Projekten

Letztlich findet ein abschließendes gemeinsames Hilfeplangespräch statt, in dem aufgrund des Hilfebedarfs, Inhalte der Betreuung, Ziele und Dauer der Betreuung sowie Anschlussoptionen vereinbart und regelmäßig fortgeschrieben werden.

3.2 Leistungen während der Dauer der Hilfe:

- Regelmäßiger Austausch über die Inhalte und Zielerreichung zwischen KoordinatorIn und BetreuerIn
- Regelmäßige Projektbesuche und Austausch mit den durch uns betreuten Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßige Dokumentation des Betreuungsverlaufs
- Regelmäßige Informationsweitergabe über den Verlauf der Maßnahme an das Jugendamt sowie zeitnahe Informationen zu Krisen, Veränderungen und unplanmäßigen Entwicklungsschritten des jungen Menschen
- Einbindung der Herkunftsfamilie / Elternkontakte
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts in Absprache mit den Beteiligten
- Regelmäßiges überprüfen, ob die Leistungen der Betreuer mit dem Auftrag der Betreuung und den vereinbarten Zielen übereinstimmen. Trägerverantwortung!
- Qualitätssichernde Maßnahmen laut Qualitätsentwicklungsvereinbarung umsetzen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Krisenintervention einschließlich Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von § 8a SGB VIII
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- 24-stündige Erreichbarkeit

3.3 Leistungen zum Ende der Betreuung:

- Überleitung in vereinbarte Anschlusshilfen
- Abschließendes Hilfeplangespräch
- Abschlussbericht
- Abschiedsritual mit dem Angebot, auch weiterhin in reduzierter Form AnsprechpartnerIn zu sein

3.4 Zusatzleistungen / Sonstige Leistungen

In Absprache mit der zuständigen Fallführung kann die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH folgende Zusatzleistungen anbieten:

- Tiergestützte Therapie
- Fernschulunterricht
- Aufsuchende Familientherapie/Elternarbeit
- Psychiatrische, psychologische Diagnostik und Begutachtung
- Stationäres Clearing bis zu 3 Monaten unter Abklärung pädagogischer, psychiatrischer, psychologischer Bedarfe des Kindes oder Jugendlichen

4 Betreuerinnen und Betreuer

Das größte Kapital der imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH sind die Menschen, die sich den Kindern und Jugendlichen und ihrem Umfeld „zur Verfügung“ stellen. Ihre Persönlichkeit und ihre fachlichen Kompetenzen machen die eigentliche Qualität des professionellen Handelns aus.

In den eingangs bereits erwähnten Studien weisen die Autoren eindrücklich auf die Bedeutung des Beziehungsangebots und explizit auf die Betreuerpersönlichkeit hin. Als ein Alleinstellungsmerkmal individualpädagogischer Maßnahmen kann man das exklusive, auf den Betreuten zugeschnittene Betreuungssetting werten. In der Regel handelt es sich um ein Betreuer / Betreuten Verhältnis von 1:1, was dem Betreuer ein hohes Maß an Professionalität abverlangt.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

4.1 Der BetreuerInnenstatus

Die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH arbeitet im Bereich der individualpädagogischen stationären Hilfeformen mit freiberuflichen Mitarbeitern zusammen. Dies liegt in der grundsätzlichen Konzeptidee begründet, keine Maßnahmenorientierung zuzulassen, sondern passgenaue Beziehungsangebote zu entwickeln. Dies ist eine bewusste Entscheidung des Trägers.

Nicht der Betreuer / die Betreuerin wird „belegt“, muss „belegt werden“, sondern die Betreuten erhalten ein individuelles, passgenaues Angebot, mit einer genau daraufhin eingesetzten Fachkraft.

Die Bezahlung erfolgt analog einer angemessenen Honorierung der Leistungen und sichert den Betreuern / den Betreuerinnen damit ihre Existenz und so auch ihre Professionalität. Die Zufriedenheit mit diesem Selbstständigkeitsmodell ist bei den Beteiligten hoch.

Die Betreuungsstelle (Betreuerin oder Betreuer) erstellen eine Standortkonzeption, die fester Bestandteil der Trägerkonzeption/-leistungsbeschreibung darstellt.

4.2 Die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer

Für die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH als Mitglied der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.⁴, ist es selbstverständlich, dass wir uns den dort erarbeiteten Standards zum Fachkräftegebot anschließen. Die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH stellt die Qualität der Mitarbeitenden nach § 72 und §72a SGB VIII sicher.

Erweiterte Führungszeugnisse werden mindestens alle 2 Jahre überprüft.

Unsere Betreuer sind in der Regel pädagogisch qualifizierte Fachkräfte, wie z.B.

- Dipl. Sozialpädagogen / Dipl. Sozialarbeiter
- Erzieher, Lehrer, zur Unterstützung und Vorbereitung auf den Schuleinstieg, z.B. bei Schulverweigerung
- Diplom - Pädagogen
- Psychologen, z.B. als Zusatzkräfte in Clearingphasen
- Bachelor of Social Work

Sie verfügen oftmals über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Jugendpflege, Jugendhilfe und Jugendförderungen. Zusatzausbildungen sind ebenso häufig anzutreffen wie Doppelqualifikationen.

Um das hohe Niveau der Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten, erwarten wir von unseren pädagogischen Fachkräften / Betreuern die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung insbesondere in den Bereichen Pädagogik, Methoden und Recht.

⁴ <http://www.aim-ev.de>

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Einsatz von „geeigneten Persönlichkeiten“ gem. § 72 SGB VIII in besonderen Ausnahmefällen

In gut begründeten Einzelfällen können Betreuungspersonen, z. B. aufgrund ihrer besonderen persönlichen Eignung, Lebenserfahrung oder ihrer Nähe zum Sozialraum des Betreuten mit einer Betreuung beauftragt oder in eine Hilfeform mit einbezogen werden, auch wenn sie nicht über eine formal anerkannte Fachausbildung verfügen. Auch hier verweisen wir auf das Papier des AIM⁵ zum Fachkräftegebot. In diesem Fall wird die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH die entsprechende pädagogisch-fachliche Begleitung dieser ausgewählten Persönlichkeiten gewährleisten und dies mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Vorfeld der Betreuung abstimmen.

Gerade beim Einsatz von besonders geeigneten Persönlichkeiten gem. §72 SGB VIII unterliegt der Träger einer besonderen Sorgfaltspflicht, die vor allem durch folgende Instrumente wahrgenommen werden:

- Durchführung und Dokumentation des Auswahlverfahrens
- Beauftragung einer pädagogischen Fachkraft für die Begleitung des Betreuungssettings und/oder Erhöhung des Koordinationsanteils
- Interne Dokumentation über die Zusammenarbeit, Eignung von Person und Lebenssituation sowie des erzieherischen Verhaltens der Betreuerpersönlichkeit
- Wöchentliche Planungs- und Beratungstermine zwischen Betreuer und pädagogischer Fachkraft
- Gesprächstermine und/oder Hausbesuche durch den Koordinator in regelmäßigen Abständen
- Vermittlung geeigneter Fortbildungs- sowie kollegialer oder externer Beratungsmöglichkeiten
- Gemeinsame Supervision für die zuständige Fachkraft und die Betreuerpersönlichkeit

4.3 Das Auswahlverfahren

Die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH legt besonderen Wert auf die Auswahl ihrer freiberuflichen BetreuerInnen. Neben den üblichen Verfahrensweisen kommt es uns darauf an, ein Bild von der Persönlichkeit eines potentiellen Betreuers / einer potentiellen Betreuerin zu erhalten.

Hier liegt unser Augenmerk daher u. a. auf:

- der Beziehungsfähigkeit
- der Fähigkeit des ressourcenorientierten Denkens

⁵ <http://www.aim-ev.de>

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- der Akzeptanz und Wertschätzung anderer Lebensentwürfe
- einer humanistischen Grundhaltung
- Kreativität, Lebensfreude, Begeisterungsfähigkeit
- der Fähigkeit, sein pädagogisches Vorgehen zu hinterfragen und hinterfragen zu lassen.

Dies ist in der Regel - insbesondere im stationären Bereich - nur in einem längeren Auswahlprozess möglich, der u.a. folgende Bereiche einbeziehen sollte:

- Auseinandersetzung mit dem Bewerber im Hinblick auf seine angebotene Konzeptidee
- Auseinandersetzung mit der persönlichen und beruflichen Biografie des Bewerbers
- Kennenlernen der Lebensverhältnisse durch Besuche im privaten Haushalt
- Berücksichtigung von Empfehlungen von mit uns kooperierenden Betreuern sowie anderen Jugendhilfeeinrichtungen
- Weiterbildungen / Interessensbereiche
- Referenzen
- Bereitschaft des Bewerbers, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, Qualitätsvereinbarung des Trägers, zu kooperieren
- Akzeptanz der Trägerverantwortung und den daraus resultierenden Vereinbarungen, Grundlagen, Anforderungen, Bedingungen

Anhand der Informationen, die in Einzel- und/oder Teamgesprächen gesammelt worden sind, entscheidet das Team der Koordinatoren über eine Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage der Teamentscheidung und Prüfung durch die Geschäftsleitung wird durch sie das Betriebserlaubnisverfahren eingeleitet. Neben der formalen, schriftlichen Beantragung schätzen und begrüßen wir den gemeinsamen Besuch durch das jeweilige Landesjugendamt und das zuständige Jugendamt in der Projektstelle sehr.

Eine Belegung erfolgt erst nach Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bzw. in Absprache mit dieser.

5 Trägerverantwortung

Die Geschäftsführung der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und mit ihr das Koordinatorenteam des Trägers ist sich der besonderen Verantwortung bei der Durchführung aller Maßnahmen bewusst. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns oberstes Gebot!

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger **imBlick Kinder - und Jugendhilfe gGmbH**

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch)
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 2 Jahre
- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Soweit das Innenverhältnis Freie Mitarbeiter und imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

6 Der Hilfeverlauf in Individualpädagogischen Maßnahmen

„Die *individuelle Ausrichtung* dieser Hilfeform ist das zentrale Steuerungselement für Wirkung und Erfolg einer Individualpädagogischen Maßnahme. Diese individuelle Ausrichtung ist freilich nicht das Ergebnis professioneller ExpertInnen oder einer besonders ausgefeilten Diagnostik, sondern wird ausgehandelt und bestimmt gemeinsam mit dem zu betreuenden Jugendlichen und seinen Eltern. Sie sind als Koproduzenten die Subjekte der Betreuung.“⁶

6.1 Die Bedarfsermittlung und das Aufnahmeverfahren

Jeder Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen geht eine umfangreiche Recherche und Bedarfsermittlung voraus, für die jeweils ein Koordinator oder eine Koordinatorin verantwortlich ist. Um die Ressourcen, Vorstellungen, Wünsche und Ziele des Jugendlichen oder Kindes umfangreich in die Hilfeplanung aufnehmen zu können, ist die Kooperation mit ihm unabdingbar. Deshalb nehmen wir uns besonders viel Zeit den Minderjährigen zu verstehen und zu beteiligen (siehe hierzu auch Qualitätsvereinbarung der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Kapitel 3.5).

Anfragen durch die verschiedenen Jugendämter erfolgen in der Regel zunächst telefonisch. Nach einer ersten Einschätzung darüber, ob die Inhalte und personellen Kapazitäten grundsätzlich zusammenpassen, erarbeitet der Koordinator/die Koordinatorin ein erstes Konzept oder Angebot in folgenden Schritten:

- Anfordern und Auswerten zugesandter Entwicklungsberichte
- Ggf. Fachgespräch mit der Fallführung des Jugendamtes
- Kontaktaufnahme mit Lehrern, früheren Jugendhilfeeinrichtungen oder sonstigen für das Kind oder den Jugendlichen relevanten Personen und Stellen (unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen)
- Kennen lernen des Kindes oder Jugendlichen durch Koordination, wenn möglich im aktuellen Umfeld

Systematische Biografie Arbeit mit den Eltern und Kindern / Jugendlichen

- Anfrage eines passenden Betreuers / einer passenden Betreuerin

⁶ Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Kontaktaufnahme des potentiellen Betreuers / der potentiellen Betreuerin mit Kind / Jugendlichen und Sorgeberechtigten
- Entscheidung aller Beteiligten (zukünftiger Betreuer, Sorgeberechtigte, Betreuer) für eine Zusammenarbeit
- Erarbeitung eines ersten, individuell zugeschnittenen Betreuungskonzeptes sowie dessen Abstimmung mit der Fallführung
- Hilfeplangespräch

Lässt sich ein passgenaues Setting im Einzelfall nicht realisieren, wird dies der anfragenden Fallführung zusammen mit den Gründen, die dieser Einschätzung zugrunde liegen zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt mitgeteilt.

In diesem Fall bieten wir der Fallführung an, andere Individualpädagogische Träger anzufragen oder eine Anfrage auf der dafür eingerichteten Seite des AIM zu schalten.

6.2 Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die kontinuierliche Kooperation und Information der Fallführungen über die jeweiligen Betreuungsverläufe ist selbstverständliche Aufgabe der Koordinatorin oder des Koordinators.

Hierzu zählen:

- Regelmäßige telefonische oder persönliche Gespräche über den Betreuungsverlauf
- Gemeinsame Besuche in den Projektstellen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche
- Entwicklungsberichte vor jedem Hilfeplangespräch oder in vorher vereinbarten Zeitabständen
- Unverzögliche Information der Fallführungen bei Krisen im Betreuungsverlauf, besonderen Vorkommnissen oder einem Abweichen von der Hilfeplanung
- Unverzögliche Anzeigen von Vorkommnissen gem. § 8a
- Bei Bedarf gemeinsame Fachgespräche zwischen BetreuerIn, Einrichtung und Fallführung

6.3 Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG

Die Hilfeplanung nach § 36 KJHG ist die Grundlage jeder Hilfe. Dort werden der Hilfebedarf, Inhalt und Umfang des Hilfeangebots sowie die zu erreichenden Ziele festgeschrieben. Sie bildet die Vertragsgrundlage zwischen

- Kindern, Jugendlichen und Familien
- sonstigen Personensorgeberechtigten
- dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- den Betreuern

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- und der imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH

Sie orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus legt die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH entsprechend ihres Selbstverständnisses hohen Wert auf die Partizipation aller Beteiligten. Im Hilfeplangespräch werden die Ergebnisse eines im Vorfeld vorbereiteten und erarbeiteten Prozesses sowie die weiteren Schritte mit allen oben aufgeführten Personen und Stellen abgebildet. Jede von uns durchgeführte Hilfe sucht den Konsens aller Beteiligten.

6.4 Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten

Aus unserem systemischen Ansatz heraus sehen wir die Kinder und Jugendlichen in ihre sozialen Bezüge eingebunden. Eine Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist für uns unerlässlich und für ein Gelingen der Maßnahmen von großer Bedeutung.

Auch die Eltern müssen bei der Entwicklung ihrer Kinder begleitet, angeleitet, beraten werden, damit sie sich im Idealfall mit ihren Kindern entwickeln.

Dazu bedarf es unsererseits einer wertschätzenden, ernst nehmenden und ehrlichen Haltung ihnen gegenüber. Dies versuchen wir durch folgende Schritte zu gewährleisten:

- Vor jeder Betreuung bedarf es eines intensiven Kommunikationsprozesses (gesteuert durch KoordinatorIn), in dem sich die einzelnen Beteiligten kennenlernen, Rollen geklärt werden und der gemeinsame Auftrag erarbeitet wird
- Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern, Betreuern und Koordinatoren
- Der Koordinator / die Koordinatorin erarbeitet mit den Eltern, wie sie die Hilfe positiv unterstützen können, regt ggfs. unterstützende Hilfe für die Eltern an zur Stabilisierung und Nachhaltigkeit des Prozesses
- Der Koordinator entwickelt mit den Betreuern eine wertschätzende Haltung den Eltern gegenüber
- Besuche der Koordinatoren / Koordinatorinnen bei den Eltern
- Sofern möglich, gegenseitige Besuche von Eltern und Betreuern
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuern
- Entwicklungsberichte gehen, sofern förderlich, auch an die Eltern (Transparenz)
- Abschlussgespräch und Befragung zum Hilfeverlauf

Zuständig für die Einbeziehung der Eltern und Sorgeberechtigten im Betreuungsverlauf ist im Regelfall der Betreuer des Kindes oder Jugendlichen in enger Abstimmung mit der Koordination.

Darüber hinaus haben Eltern und Sorgeberechtigte die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an die Leitung/Koordination zu wenden.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Eine Beteiligung aller am pädagogischen Prozess aktiv Mitwirkenden ist konzeptioneller Bestandteil des Selbstverständnisses der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Systeme, wie gemeinsame Reflexionsrunden zwischen Betreuern und Betreuten, auch unter fachlicher Anleitung, gehören zum pädagogischen Wirken. Weitere Instrumente, auch im Sinne eines „Controllings“, sind in der Entwicklung.

6.5 Die Beteiligung der Betreuten am Erziehungsprozess

Partizipation im Sinne einer angemessenen und größtmöglichen Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen ist in unseren Hilfen integraler Bestandteil. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Der wichtigste Indikator für tatsächlich gelebte Beteiligung wird im Betreuungsalltag sichtbar. Gleichwohl stellen Geschäftsführung und verantwortlich handelndes Personal durch die Schaffung und Weiterentwicklung einer förderlichen Organisationsstruktur und -kultur den notwendigen Rahmen und damit die erforderliche Grundlage zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Partizipation der Kinder und Jugendlichen in unseren Hilfen ein Prozess, der im gemeinsamen Alltag des Betreuten und seines Betreuers / seiner Betreuerin gelebt wird.

Sie zeigt sich in der Mitgestaltung des Alltags, der Berücksichtigung eigener Lebensentwürfe und Bedürfnisse des jungen Menschen und verändert sich mit der fortschreitenden Entwicklung. Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Die Betreuten werden je nach Entwicklungsstand und individueller Kompetenzen und Ressourcen in die Erziehungsplanung einbezogen, bringen ihre Wünsche / Vorstellungen in die Gespräche mit dem Betreuer / der Betreuerin und KoordinatorIn ein, sind an der Erstellung des Entwicklungsberichtes beteiligt und natürlich am Hilfeplangespräch.

Sie haben die Information und die Möglichkeit, sich mit dem Koordinator / der Koordinatorin oder auch der Geschäftsführung von imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in Verbindung zu setzen. Die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bekommen zu Beginn der Betreuung eine Mappe mit allen Informationen, die sogenannte „Kids Mappe“ ausgehändigt.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

6.6 Die Dokumentation der Betreuungsverläufe

Im Hilfeplan werden Ausgangslage, Inhalte und voraussichtliche Dauer der Betreuung, sowie Ziele festgeschrieben und halbjährlich fortgeschrieben.

Auf dieser Grundlage werden Betreuungsverläufe/Prozesse schriftlich dokumentiert und archiviert. Informationen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gesammelt durch z.B.:

- Sachstandsberichte im 4-Wochenrhythmus vornehmlich in stationären Projekten
- Führung eines Betreuungstagebuches durch den jeweiligen Betreuer
- Regelmäßige Entwicklungsberichte (i.d.R. alle 6 Monate) der Betreuer zur Vorbereitung auf das HPG
- Schriftliche Dokumentation der Besuchskontakte durch die Koordination
- Schriftliche Telefonnotizen, Mailverkehr
- Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen im Betreuungsverlauf
- Protokolle von interner wie externer Fallberatung/Supervision
- Führung einer Jugendlichen Akte durch die Verwaltung der Einrichtung
- Führung einer Betreuerakte durch die Verwaltung der Einrichtung

7 Die Verantwortungsbereiche und Leistungen der Koordination in den Betreuungen

Im Auswahlverfahren der Betreuer und Betreuerinnen legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wert darauf, dass sie sich mit der von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH angebotenen und bewährten Form der Zusammenarbeit / Begleitung identifizieren und sie als unterstützendes Angebot begreifen, annehmen und einfordern.

Für die von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH übernommenen Betreuungen liegt die Steuerung und Begleitung in der Zuständigkeit des jeweiligen Koordinators oder der Koordinatorin und dient u.a.:

- der Umsetzung des im Hilfeplan vereinbarten pädagogischen Konzepts
- der Steuerung des Hilfeverlaufs
- dem Erreichen der im Hilfeplan vereinbarter Ziele
- der Umsetzung unseres Leitbildes und der hieraus abgeleiteten Qualitätsstandards im Betreuungsverlauf

Auch hier legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wert auf Kontinuität und wir bemühen uns, einen Wechsel der Koordination vor der Beendigung einer Maßnahme zu vermeiden.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

7.1 Ansprechpartner für BetreuerInnen

Im Verlauf eines Betreuungsprozesses fordern wir den persönlichen, fachlichen Austausch über den Betreuungsverlauf inkl. Zielerreichung mit dem jeweiligen Betreuer oder Betreuerin ein.

In stationären Settings können jederzeit neben den geplanten Projektbesuchen von jeder Seite Beratungs- / Fachgespräche zusätzlich eingefordert werden.

Im Bedarf- oder Krisenfall steht jedem Betreuer / jeder Betreuerin ein leitender Mitarbeiter / eine leitende Mitarbeiterin unverzüglich zur Verfügung.

7.2 Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche

Der Koordinator / die Koordinatorin ist Ansprechpartner/in und erreichbar für die von uns Betreuten. Wir setzen auch hier auf Kontinuität in der Person. Die BetreuerInnen sichern dem Trägervertreter jederzeit den Zutritt zu den Räumen des Betreuten zu.

Aus Kontakten und aus der hausinternen Evaluation „Beziehungsweise Bindung“ mit ehemaligen Betreuten wissen wir, dass dieses Vorgehen immer wieder als positiv benannt wird und zum „Erfolg“ von Maßnahmen beiträgt. Unser Leitspruch: „Halten kommt von gehalten / getragen werden“. So wird der Koordinator / die Koordinatorin zur Anlaufstelle und weiteren Vertrauensperson außerhalb der Projektstelle; manchmal lange über das Ende der Betreuung hinaus Ansprechpartner für Eltern und / oder Vormünder

Für Sorgeberechtigte ist es jederzeit möglich, vom Koordinator / von der Koordinatorin Informationen über den Entwicklungsverlauf ihres Kindes einzuholen.

Seitens der Koordination werden ihnen Gespräche regelmäßig angeboten. In der Regel erhalten Eltern jedoch die erforderlichen Informationen von den Betreuern, die mit den Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten.

Gespräche mit allen Beteiligten dienen neben der Information und der Problembe-wältigung auch der Hilfeplanung.

Wenn keine schwerwiegenden Faktoren dagegensprechen, sind Eltern in den Be-treuungsstellen im In- und Ausland zu Besuchen willkommen.

7.3 Regelmäßige Projektbesuche durch die Koordination

Bei Stand- und Reiseprojekten im In-und Ausland legt die imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH - ihren Ansprüchen und ihrem Leitbild entsprechend - größten

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Wert auf eine qualifizierte fachliche Begleitung vor Ort. Eine 24-stündige Rufbereitschaft ist eingerichtet.

Aus diesem Grunde wird der zuständige Koordinator, der dem/der Jugendlichen durch die Auswahl-situation für das Projekt auch bekannt ist, während der gesamten Projektzeit in regelmäßigen Abständen das Projekt besuchen und beraten.

Daneben wird er die Situation nutzen, um mit dem dort lebenden Jugendlichen gemeinsame Gespräche und Aktionen durchzuführen und hat so die Möglichkeit, eine eigene pädagogische Einschätzung des Jugendlichen und des Verlaufs der Maßnahme vorzunehmen.

So erhält der Koordinator / die Koordinatorin Einblick

- in den Alltagsprozess (Struktur, Regeln, Rituale etc.)
- die Kommunikationsstrukturen zwischen Betreuer und Betreuten
- die Entwicklungsschritte des jungen Menschen, auch Rückschritte
- die Bezüge des Betreuten außerhalb der Betreuungsstelle, Freizeitaktivitäten
- in seine / ihre schulische, berufliche Entwicklung
- seine / ihre gesundheitliche, körperliche und seelische Verfassung

Projektbesuche finden in der Regel alle 2 Monate statt. Andere Intervalle sind begründbar. Auslandsprojekte werden i.d.R. alle 3 – 4 Monate besucht. Telefon-/Skype-Kontakte finden je nach Bedarf 1-2 wöchentlich statt.

7.4 Besuche in den Betreuungsstellen zusammen mit dem entsendenden Jugendamt

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH unterstützt und begrüßt sehr die Teilnahme des entsendenden Jugendamtes an Projektbesuchen im Inland und im Ausland, vor allem im Rahmen eines HPGs. Dies trägt nachweislich auch zum Gelingen der Maßnahmen bei; siehe hierzu die Wirksamkeitsstudie AIM / isp 2009.⁷

7.5 Das Krisenmanagement

In einer Krise wird vorrangig und zeitnah durch die Koordination gehandelt; in solchen Situationen auch außerhalb von Kernarbeitszeiten. Die jeweilige Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernimmt diese Aufgabe selbstverständlich mit.

Auch an Wochenenden sind die Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft zu erreichen.

Für jeden Koordinator / jede Koordinatorin ist das Vorgehen in Krisen durch festgelegte Verfahrensschritte geregelt. Auch allen Betreuern / Betreuerinnen ist ein Papier zum Umgang mit Krisen ausgehändigt.

⁷ Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Es ist definiert, was wir unter Krisen verstehen, wie die Informations- und Dokumentationswege sind und ebenfalls, wie die Geschäftsleitung eingebunden werden muss.

Ein abgestimmtes Verfahren zur Abklärung einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist den Betreuern / Betreuerinnen vermittelt und schriftlich ausgehändigt (als Anlage II beigelegt).

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verfügt über zwei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte. Die Einhaltung der Kinderschutzanforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des § 8a SGB VIII wird gewährleistet.

All diese Vorgehensweisen werden ständig überprüft und aktualisiert.

7.6 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes

Partizipation stellt einen besonderen Wirkfaktor dar. Alltägliche Situationen bieten den Kindern und Jugendlichen den Handlungsspielraum an, in dem sie Verantwortung übernehmen können und / oder müssen. Gleichzeitig fordern sie dem Betreuer / der Betreuerin ein hohes Maß an Flexibilität ab. Den Kindern und Jugendlichen werden ihre Rechte und Mitsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten zu Beginn jeder Maßnahme und im folgenden immer wieder, wenn es nötig erscheint, erklärt. Durch diesen aktiven Einbezug wird das eigene Handeln besonders nah erfahren, demzufolge auch dessen Konsequenzen. Damit bieten sich in besonderer Weise immer wieder Chancen, Selbstwirksamkeit zu erleben. Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist immer jedoch, dass die Betreuten dem Hilfeprozess zustimmen und eine authentische Beziehung zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen des Trägers schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in Individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beispiele hierfür sind die wiederkehrenden Befragungen der Betreuten zu ausgewählten und/oder selbst gewählten Themen (incl. der Rückmeldung der Ergebnisse an Betreuer und Betreute und die Erarbeitung von Konsequenzen in Beteiligungs-Konferenzen oder anderen Formaten) oder aber auch die „Kids-Mappe“, die den Kindern und Jugendlichen jeweils zu Beginn einer Hilfe ausgehändigt wird. Die Mappe enthält wichtige Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten und –rechten sowie zu Beschwerdemöglichkeiten. Sie wird kontinuierlich weiter entwickelt unter Einbeziehung der jungen Menschen, die über den Träger aktuell betreut werden.

Die Betreuten und deren Sorgeberechtigten verfügen über Namen, Telefonnummer - meist über Visitenkarten - des zuständigen Koordinators / der zuständigen Koordinatorin und deren Vertretung.

Den Kindern und Jugendlichen soll jeweils zu Beginn der Maßnahme eine Informationsmappe ausgehändigt werden, die alle wichtigen Informationen zu ihrer Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit enthält.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit - auch ohne Wissen und Zustimmung des Betreuers / der Betreuerin - an ihn / sie zu wenden. Darüber hinaus steht für jede Art der Beschwerde auch die Geschäftsführung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Des Weiteren informieren wir alle Betreuten auch über externe, trägerunabhängige Beschwerdemöglichkeiten bei den Landesjugendämtern sowie über unabhängige Beratungsstellen.

8 Kollegiale Beratung, Supervision und Qualitätszirkel

Wir erwarten von unseren Betreuern und Betreuerinnen eine hohe Bereitschaft, sich mit den Inhalten der Betreuungsarbeit, als auch generell mit pädagogischen Alltagsfragen, neuen wissenschaftlichen Inhalten ihre Arbeit betreffend sowie methodischen und rechtlichen Aspekten auseinanderzusetzen.

Zu den unabdingbaren fachlichen Standards gehören

- Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an fachlich qualifizierten Einzelsupervisionen
- Partnerschaftliche und offene Kommunikation mit dem Einrichtungsträger

Die Umsetzung dieser Standards ist ein Baustein bei der Auswahl unserer Betreuer. Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH initiiert zu den unterschiedlichen Bereichen Angebote deren Nutzung auch einer Vertiefung der Zusammenarbeit dient.

8.1 Die Fallsupervision durch externe Supervisoren

In regelmäßigen Abständen (4-6 Wochen) bieten wir den Betreuern / Betreuerinnen die Möglichkeit an externer Fallsupervision teilzunehmen. An dieser Beratungsrunde nimmt kein Koordinator / Koordinatorin teil. Rahmenbedingungen und anzeigepflichtige Vorfälle werden im Vorfeld gemeinsam mit dem Supervisor vereinbart. Ein Auswertungsgespräch zwischen Supervisor, Koordination und Leitung findet jährlich statt, um auf konzeptionelle, organisatorische Anregungen und Fragen eingehen zu können. Ein Wechsel des Supervisors in regelmäßigen Abständen bietet darüber hinaus ein breiteres Spektrum an Methoden an.

8.2 Der Qualitätszirkel im Leitungsteam

Hier werden Themen von allgemeiner Bedeutung für die Betreuungsaufgaben gemeinsam erarbeitet und Standards für die zukünftige Arbeit vereinbart. Hierunter fallen Themen wie:

- Leitfaden zur kollegialen Beratung von Fällen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Anspruch an Leistungsbeschreibungen / Angebote von Freiberuflern
- Umgang mit Kinderschutz, hier § 8a SGBVIII, Verfahren bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- Datenschutz
- Beschwerdemanagement / Ombudschaft

Die inhaltliche Ausgestaltung für die Weitergabe der betreuungsrelevanten Themen an die BetreuerInnen ist Aufgabe der KoordinatorInnen. Themen aus dem Kreis der Betreuerinnen und Betreuer werden aufgegriffen.

9 Stationäre Angebote individueller Hilfen im Überblick

Individuelle Hilfen orientieren sich, wie vom Gesetzgeber in § 27 ff. KJHG gefordert, am erzieherischen Bedarf des Einzelfalls. Um die Vielfalt unserer Hilfeformen aufzuzeigen, stellen wir im Folgenden verschiedene Grundformen unserer Hilfen dar (kein ausschließlicher Katalog), die im Einzelfall je nach Bedarf gleichzeitig, abwechselnd oder einzeln zum Zuge kommen können.

Die oben aufgeführten pädagogischen Regelleistungen, die die pädagogische Arbeit in allen Betreuungen beschreiben, sollen nachfolgend durch die spezifischen und/oder die vorherrschenden Leistungsmerkmale der jeweiligen Hilfeform ergänzt werden.

9.1 Familienähnliche und beziehungsorientierte Angebote, gem. §§ 34,35a SGB VIII

Unter familienanalogen und beziehungsorientierten Angeboten verstehen wir eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens von Menschen, die eine zeitlich befristete Perspektive in einem gemeinsamen Haus/Wohnung haben. Dies bedeutet vor allem Kontinuität und Verbindlichkeit in der Beziehung. Die besonders intensive Beziehung zwischen Kind/Jugendlichen und Betreuer gilt als entscheidende Grundlage für eine pädagogische Einflussnahme und damit für die Förderung der Entwicklung der Betreuten.

Sie kann zur Anwendung kommen, wenn - wie oben beschrieben - die Lernbedingungen im alten Lebensumfeld nicht mehr förderlich sind, oder wenn diese eine Weiterentwicklung behindern. Das neue, andersartige Umfeld geht immer einher mit einem neuen bzw. erweiterten Instrumentarium an Lernmöglichkeiten (soziale, emotionale, kulturelle, zivilisatorische etc.).

Bestimmte in der Hilfeplanung angestrebte Veränderungen können nur hier, oder hier besonders gut umgesetzt werden.

Familienähnliche und beziehungsorientierte Angebote stellen ein adäquates Betreuungssetting für max. 2 Kinder oder jüngere Jugendliche dar.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

- Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das verlässliche Beziehungen, Kontinuität und ein Gefühl des „Zuhause“ bietet
- Entwicklung eines individuellen pädagogischen Konzeptes für die betreuten Kinder und Jugendlichen, das sich in den „Familienrahmen“ integrieren lässt
- Einbindung in die Lebenswelt der Betreuer, in deren Verwandtschafts- und Freundeskreis, sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und gemeinsame Urlaubsgestaltung
- Unterstützung der Einbindung der Kinder und Jugendlichen ins Gemeinwesen im neuen, sozialen Lebensraum
- Strukturmerkmale des Alltags sind immer wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen wie Tagesabläufe, Mahlzeiten, Körperpflege, Einübung von Ordnung und Hygiene, Schulbesuch, Hausaufgabenbetreuung etc.
- Altersentsprechende Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten durch Beteiligung an gemeinsamer Hausarbeit
- gezielte Förderung des Betreuten in seiner psychosozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Förderung von intellektuellen, musischen, sportlichen und handwerklichen Fähigkeiten des Betreuten
- soziales Lernen im Gruppenkontext bei der Bewältigung von allen großen und kleinen Alltagsproblemen
- Förderung von schulischer Integration durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schulen der Betreuten
- Arbeit mit den Eltern, Förderung der Kontakte zu den Eltern, der Verbindung zum alten Lebensumfeld (Freunde, Verwandte etc.), sofern dies nicht im Einzelfall in der Hilfeplanung als kontraindiziert angesehen wird
- Beziehungskontinuität der Betreuer auch in der Ablösungsphase (z.B. bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder der Verselbständigung)
- pädagogische Diagnostik, Einbeziehung therapeutischer und heilpädagogischer (externer) Hilfen bei Störungen und Leidenszuständen der betreuten Kinder und Jugendlichen

9.2 Zusammenleben mit einem Betreuer

Einzelbetreuungen und Wohnformen ohne Schichtdienst gem. §§ 34,35,35a SGB VIII

Hierunter verstehen wir eine Betreuungsform, in denen ein Kind oder Jugendlicher ein exklusives, intensives Beziehungsangebot, eine hohe Betreuungsintensität sowie räumliche Nähe zur Betreuungsperson benötigt.

Bei diesem Bedarf, dessen Gründe sehr vielfältig sein können (z.B. erhebliche Gruppenunfähigkeit, potentielle Gefährdung anderer Betreuer,

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Persönlichkeitsstörungen mit hohem Nachholbedarf an Beziehung oder auch Beziehungsstörungen), bietet die Möglichkeit der Einzelbetreuung in Form des Zusammenwohnens mit dem Betreuer ein adäquates Setting.

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

- Einbindung in die Lebenswelt des Betreuers, in dessen Verwandtschafts- und Freundeskreis, sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und gemeinsame Urlaubsgestaltung
- Unterstützung der Einbindung des Betreuten ins Gemeinwesen im neuen sozialen Lebensraum
- Anleitung im alltäglichen lebenspraktischen Bereich durch gemeinsame oder arbeitsteilige Haushaltsführung
- Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen, Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Freundes- und Bekanntenkreises
- Zusammenleben mit dem Betreuer als Lernfeld für Beziehungsfähigkeit, Sozialverhalten und Krisenbewältigung
- Kennenlernen und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe
- Arbeit mit den Eltern, Förderung der Kontakte zu den Eltern, der Verbindung zum alten Lebensumfeld (Freunde, Verwandte etc.), sofern dies nicht im Einzelfall in der Hilfeplanung als kontraindiziert angesehen wird
- Beziehungskontinuität der Betreuer auch in der Ablösungsphase (z.B. bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder der Verselbstständigung)

Der imBlick Kinder- und Jugendlichen gGmbH stehen die unterschiedlichsten Projektstellen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Zu jedem Standort gibt es eine genaue Standortbeschreibung mit den dort zu erwartenden individuellen Leistungen.

Beim Einsatz unserer Kräfte achten wir auf das Fachkräftegebot.

9.3 Mutter/ Kind Betreuungen gem. § 19 SGB VIII

Wir bieten stationäre Projekte für:

- minderjährige schwangere Frauen und Mütter/Eltern
- alleinerziehende Mütter, die mit der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, weil sie z.T. eigene Förderung nach SGB XII in Anspruch nehmen müssen, an.

Dazu betreuen wir die Frauen /Eltern in

- eigenem Wohnraum
- in Einliegerwohnungen im Haus der Betreuer
- in vom Träger angemietetem Wohnraum

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die individuellen Hilfebedarfe sind sehr vielschichtig. Sie alle haben zum Ziel, die Frauen/Eltern in die Lage zu versetzen, ein selbstständiges Leben mit Kind/Kindern zu führen.

Dazu werden sie befähigt, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Ihnen sollen die entwicklungspsychologischen Grundlagen ebenso nahe gebracht werden, wie die pflegerischen.

Die Notwendigkeit von Beziehung und Bindung im Kindesalter wird mit ihnen erarbeitet und die Folgen und Konsequenzen von „nicht versorgt“ sein.

Diese Hilfeform ist sehr oft eng verbunden mit dem Schutz des Kindeswohls und hat somit stark kontrollierenden Charakter. So ist der Auftrag auch dahingehend formuliert, eine Einschätzung dazu zu erhalten, ob ein Verbleib des Kindes/der Kinder in alleiniger Verantwortung der Frauen/Eltern zu vertreten ist oder ob eine anderweitige Unterbringung für das Kind gefunden werden muss, was dann von uns begleitet werden kann.

Die betreuenden Fachkräfte arbeiten in der Regel zu Beginn einer Maßnahme in einem multiprofessionellen Team zusammen. In Abhängigkeit des Alters und der Anzahl der Kinder sind verschiedene Bereiche anzusehen, zu fördern und den Müttern zu vermitteln.

Zum Einsatz kommen neben pädagogischen Fachkräften häufig Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen.

Zusatzqualifikationen zu Bindungstheorie, systemischer Beratung und Therapie, Elterntaining kommen zur Anwendung.

Neben der rein pädagogischen Betreuung sind sehr oft hauswirtschaftliche Anleitung notwendig oder auch das Einschalten von Schuldnerberatung.

9.4 Stationäre Betreuungen gem. § 35a

Für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf aufgrund von körperlich, geistiger und/oder seelischer Behinderung stehen uns immer wieder päd. Fachkräfte zur Verfügung, die zu uns gewechselt sind, um intensiv mit den jungen Menschen arbeiten und leben zu können. Sie sind sich dieser besonderen Verantwortung sehr bewusst und sehen die Aufnahme der jungen Kinder oder Jugendliche, als sehr langfristige, herausfordernde Aufgabe.

Unsere Fachkräfte sind erfahren im Umgang mit seelischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen und kennen sich in den geltenden Bestimmungen aus. Sie haben Kontakt zu weiteren Fördereinrichtungen oder Selbsthilfegruppen.

Die Begleitung des Trägers ist in diesen Betreuungen deutlich höher, der Bedarf an organisatorisch, behördlichen Aufgaben ebenfalls. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf ist immer auch ein Beitrag zur Inklusion, da immer nicht behinderte mit behinderten Menschen zusammenleben.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Für alle Hilfen der imBlick Kinder- und Jugendlichen gGmbH nutzen wir die Möglichkeit, bei Bedarf eine Kinder- und Jugendpsychiaterin in den Betreuungsprozess und/oder krisenhaften Verlauf einer Maßnahme einzubeziehen. Auch die stationären Aufnahmemöglichkeiten in eine psychiatrische Einrichtung in Krisenfällen und/oder zur Diagnostik beziehen wir in unsere individuellen Konzepte ein.

Anlage I Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Anlage II Handlungsleitfaden Kinderschutz

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Anlage I

zur Leistungsbeschreibung der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

1. Strukturqualität

1.1 Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in den individualpädagogischen Hilfen

Den Kindern und Jugendlichen steht in der Regel ein Einzelzimmer zur Verfügung. Darüber hinaus können Badezimmer und Wohnbereich sowie Außenflächen soweit vorhanden jederzeit mitbenutzt werden. Für die Sicherheit notwendige Ausstattungen und Reparaturen werden nach Bedarf vorgenommen.

1.2 Ausstattung

Die persönlichen Zimmer der Kinder und Jugendlichen werden mit einer Basisausstattung (Bett, Schreibtisch, Stuhl, Schrank) versehen und werden mit den Bewohnern gemeinsam individuell nach ihren Bedürfnissen und Vorlieben gestaltet.

Alle anderen benutzten Räume haben eine bedarfsgerechte Möblierung je nach Zweck des Raumes.

1.3 Leitbild/Konzeption

In der Leistungsbeschreibung sind das Leitbild und das pädagogische Grundverständnis des Trägers und damit der Angebote der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH beschrieben. Diese Konzeption wird jährlich in einem Workshop mit der Geschäftsführung und der Fachberatung des Trägers diskutiert und mit den aktuellen Erfordernissen, die entweder intern aufgrund veränderter Praxiserkenntnisse oder extern durch politische oder strukturelle Vorgaben notwendig sind, diskutiert und entsprechend ergänzt oder neu formuliert.

Entsteht ein unterjähriger dringender Veränderungsbedarf durch gesetzliche Vorgaben oder auch aufgrund durchgreifend anderer Bedingungen, wird die Leistungsbeschreibung/ Konzeption durch die Geschäftsführung entsprechend angepasst.

1.4 Finanzmanagement

Methoden der Controllingverfahren und der Mittelverwaltung

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist bilanzierungspflichtig und führt eine ordnungsgemäße Buchhaltung mit einem anerkannten Buchhaltungsprogramm durch. Der Jahresabschluss mit der Bilanz wird durch einen Steuerberater erstellt.

Aus den Buchhaltungsdaten werden monatliche fallbezogene Auswertungen in verschiedenen Excel-Sheets erstellt, die in einen Gesamtüberblick der jeweils

Leistungsbeschreibung / Konzeption

aktuellen Finanzlage der Gesamteinrichtung münden. Diese Daten liegen der Geschäftsführung zeitnah vor.

1.5 Personalmanagement

Einstellungsverfahren der pädagogischen KoordinatorInnen und Verwaltungskräfte sowie Auswahlverfahren der freiberuflichen Honorarkräfte in der Betreuung:

- Sichtung der Bewerbungsunterlagen mit Hilfe eines Fragebogens
- Bewerbungsgespräch, bei dem ein Interviewer sowie 1 weiterer Beobachter aus der Einrichtung teilnehmen
- Es finden mindestens 2 Bewerbungsgespräche mit jedem Bewerber statt

Mitarbeitergespräche der pädagogischen KoordinatorInnen und Verwaltungskräfte:

Es gibt ein jährliches Zielvereinbarungsgespräch mit einem eigens dafür entwickelten Leitfaden mit jeder(m) MitarbeiterIn welches von der Geschäftsführung mit den festangestellten Koordinatoren/Fachberatern sowie Verwaltungskräften durchgeführt wird. Ein erstelltes Protokoll wird als Grundlage für das folgende Gespräch verwendet.

Fort- und Weiterbildung:

Im Herbst jedes Jahres wird ein Fort- und Weiterbildungsplan für die gesamte Einrichtung erstellt, in dem sowohl Inhouse-Fortbildungen für freiberuflich tätige Mitarbeiter festgelegt werden als auch der jeweils individuelle Fort- und Weiterbildungsbedarf der festangestellten Mitarbeiter eruiert und geplant wird.

Mitarbeiterzufriedenheit:

Mittels eines standardisierten Fragebogens wird jährlich die Mitarbeiterzufriedenheit anonym abgefragt und ausgewertet. Ergebnisse werden im Team kommuniziert.

1.6 Kooperation/Vernetzung

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird Mitglied

im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

in der Bundesarbeitsgemeinschaft individualpädagogischer Maßnahmen

und nimmt an entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen teil, die sich mit Jugendhilfethemen befassen.

Weiterhin werden die Koordinatoren/Fachberater der Einrichtung durch die niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin Frau Dr. Höhne, Friedrichshafen, regelmäßig fallbezogen beraten.

2. Prozessqualität

2.1 Aufnahmeverfahren

- An erster Stelle steht eine ausführliche Durchsicht der vorhandenen Akten; danach wird der Fall mit der individualpädagogischen Projektstelle besprochen, die nach erster Sichtung in Frage käme. Anschließend kommt es zum Erstkontakt mit dem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten. In der Regel nimmt die mögliche spätere Bezugsperson an dem Gespräch teil. Es folgt eine Beratung zwischen dem Träger und dem Jugendamt, welches letztlich in Kooperation mit den Sorgeberechtigten über die Aufnahme entscheidet
- Zu Beginn der Aufnahme findet ein Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII statt, bei dem die Ziele vereinbart werden.

2.2 Hilfeplanverfahren

- Bei Aufnahme und Entlassung und dazwischen halbjährlich und nach Bedarf finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII statt.
- Die Gespräche basieren auf einem aktuellen Entwicklungsbericht, welcher vom Betreuer/der Betreuerin erstellt und im Vorfeld mit dem Jugendlichen besprochen wurde.
- Die Jugendlichen erhalten im Vorfeld einen Fragebogen, der ebenfalls Grundlage für das Gespräch ist. Diesem kann entnommen werden, in welcher Situation sich der/die Jugendliche im Moment sieht, wie es ihm/ihr geht, was er/sie sich wünscht, was er/sie braucht etc.
- Beteiligte: Kind/Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte, Jugendamt, BezugsbetreuerIn, Vertreter des Trägers
- Der Hilfeplan wird von allen Beteiligten unterzeichnet.
- Neben den Hilfeplangesprächen findet ein ständiger Informationsfluss bei Veränderungen (beim Jugendlichen oder in der Familie) zum Jugendamt statt. Hierzu zählen auch die monatlichen Memos und sogenannte Vermerke bei besonderen Vorkommnissen.

2.3 Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten

- Ohne die ausführliche Information und Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgt keine Aufnahme.
- Partizipation der Sorgeberechtigten in Form von regelmäßigen Telefonaten; Besuche der Eltern vor Ort sind möglich, aber nicht im Leistungsentgelt berechnet.
- Die Sorgeberechtigten erhalten die monatlichen Memos sowie die halbjährlichen Entwicklungsberichte, sofern nichts anderes aus inhaltlichen Gründen vereinbart wird.
- Systemische Elternarbeit bzw. Therapie bei Planung einer Rückführung des Jugendlichen als extra zu vereinbarende und abzurechnende Leistung
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ohne eine persönliche Zustimmung der Betreuten zu Hilfeart und Inhalten beim ersten Hilfeplangespräch beginnt keine Hilfe.

Alle Kinder und Jugendlichen, die in einer individualpädagogischen Hilfeform untergebracht sind, haben jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Koordinator/der Koordinatorin der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, zum Jugendamt oder zu einer anderen Person ihres Vertrauens aufzunehmen. Dazu erhalten die Kinder und Jugendlichen bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen über den Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme jederzeit möglich ist. Weiterhin können die Kinder und Jugendlichen unser Facebook-Profil zur Kontaktaufnahme zum Träger nutzen.

Bei jedem Besuch des Koordinators/der Koordinatorin vor Ort führt diese(r) ein 4-Augen-Gespräch mit dem(r) Jugendlichen.

Überprüft wird die Tauglichkeit des Beteiligungs- und Beschwerdeweges durch einen Fragebogen, der halbjährlich vor den Hilfeplangesprächen an die Kinder und Jugendlichen ausgeteilt wird und den sie anonym beantworten können. Dieser Fragebogen stellt die Grundlage der Weiterentwicklung eines Beteiligungs- und Beschwerdemanagements dar.

2.5 Koordination/Fachberatung der individualpädagogischen Maßnahmen

Der Koordinator/die Koordinatorin ist Ansprechpartner(in) für sämtliche Belange für alle Hilfebeteiligten (Jugendlicher, Familie, Jugendamt sowie die Betreuungspersonen). Er besucht die Projektstellen regelmäßig vor Ort und macht sich persönlich ein Bild von dem Stand in der Betreuung.

2.6 Supervision/Fortbildung

Die KoordinatorInnen nehmen nach Bedarf Einzel- und auch Teamsupervision.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsstellen werden per Vertrag dazu verpflichtet, ebenfalls regelmäßig Supervision zu nehmen. Dies wird durch die Koordination in den Hilfen überprüft.

Die KoordinatorInnen haben die Möglichkeit, externe Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Dies wird in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH führt regelmäßig (alle 2 Jahre) inHouse-Fortbildungen für die pädagogischen Betreuungskräfte durch zu Themen, die für die individualpädagogischen Hilfen relevant sind.

2.7 Kinderschutz

Die konkreten Handlungsschritte bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt sind in der Anlage II (Krisen- und Schutzplan) dokumentiert.

Insoweit erfahrene Fachkraft

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verfügt im Leitungsteam über zwei Diplom-Sozialpädagogen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die eine Ausbildung zur Fachkraft § 8a nachweisen können. Diese Fachkräfte übernehmen eine beratende Funktion sowie die Koordination und den Informationsfluss im Falle eines Verdachtes bzw. im Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

3. Ergebnisqualität

3.1 Evaluation

Siehe Leistungsbeschreibung

3.2 Zielerreichung

Grundsätzlich ist der Hilfeplan mit seiner halbjährlichen Überprüfung durch alle Hilfebeteiligten der Zielerreichungsmessgrad.

- Die Erziehungsziele (der an uns gerichtete professionelle Auftrag) werden mit den Handlungszielen (die Strategien der Jugendlichen) auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, das Lernziel. Dabei wird zunächst vom kleinsten gemeinsamen Nenner ausgegangen.
- In Form von Fallbesprechungen, in welche tägliche Beobachtungen einfließen, werden Ziele überprüft bzw. an die Entwicklung und individuellen Bedürfnisse angepasst.
- Zur Überprüfung der Ziele dienen Entwicklungsberichte, welche zu den Hilfeplangesprächen angefertigt werden.

3.3 Abschlussbericht

- Ausführlicher Entwicklungsbericht am Ende der Hilfe, der nach einem durch den Träger entwickelten Leitfaden erstellt wird.
- Inhalt des Berichtes: Ausgangssituation und deren Veränderung, Hilfeverlauf, angewandte Methoden, Verhaltensbeobachtung (Umgang mit Regeln, Konflikten, Selbst – und Fremdbilder etc.), Schulische Entwicklung, Soziale Entwicklung (Beziehungsaufbau, Kontaktpflege etc.), Krisen und Gefahren, Gesundheitlicher Zustand, durchgeführte Diagnoseverfahren, abschließende Empfehlungen und Zielvereinbarungen
- Der Bericht wird durch die Projektstelle erstellt und mit der Koordination/Fachberatung abgestimmt.

3.4 Kontakte zu Ehemaligen

- Nach einer erfolgreichen Rückführung oder Überleitung in Folgemaßnahmen der Jugendlichen steht diesen das Angebot offen, die Beratung der bisherigen Bezugsperson einzuholen.
- Telefonischer und schriftlicher Kontakt je nach individuellen Bedürfnissen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Persönlicher Kontakt in Form von Besuchen (Häufigkeit, Ort und Zeit werden individuell abgestimmt)

3.5 Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

Geplant ist die Weiterführung der internen Evaluation, die mit dem Buch „Beziehungsweise Bindung“ (siehe Leistungsbeschreibung) veröffentlicht wurde.

Anlage II

zur Leistungsbeschreibung der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Krisen- und Schutzplan

Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder strafrechtliche Handlungen durch die Betreuten während der Unterbringung in einer individualpädagogischen Hilfeform

1. Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen zum Kinderschutz

Liegt ein Verdacht bzw. ein gewichtiger Anhaltspunkt auf Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlungen, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gefahr bei Entweichungen...) vor, gelten folgende Vorgehensweisen:

Der Betreuer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zur körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Betreuten sowie den sonstigen Bewohnern des Hauses in die Wege zu leiten. Alle Vorfälle und absehbaren Entwicklungen, die diese Unversehrtheit gefährden, sind durch den Betreuer unverzüglich dem Koordinator zur Kenntnis zu geben. Das sind:

- Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Hinweise auf eine psychische Erkrankung
- Straftaten und Polizeikontakte
- Entweichungen
- Gewalttätige Übergriffe der Betreuten bzw. Betreuer
- Unfälle und schwere Erkrankungen des Betreuten
- Schwere Erkrankungen und Todesfälle der Betreuer oder des Partners
- Jede Art von Kindeswohlgefährdung

Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der individualpädagogischen Projekte von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- a. Umgehende telefonische Information an den Koordinator und die Geschäftsführung

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- b. Unmittelbare Einleitung von externen Hilfemaßnahmen zum Schutz des Betreuten bzw. der Familienmitglieder (Arztbesuch, Krankenhaus- oder Psychatrieeinweisung, Straf- bzw. Vermisstenanzeige usw., Hinzuziehung evtl. von Polizei)
- c. Unverzügliches Aufsuchen der Projektstelle durch den Koordinator oder einer Vertretung
- d. Im Leitungsteam von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
- e. Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld der individualpädagogischen Hilfeform oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen im Hilfesetting.
- f. Die insoweit erfahrene Fachkraft dokumentiert die Fakten sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium.
- g. Die Geschäftsführung oder die KoordinatorInnen informieren in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich die Sorgeberechtigten, das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde des Trägers und senden die schriftliche Dokumentation zu.
- h. Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.
- i. Bei dringendem Tatverdacht (z.B. durch Vorliegen einer Zuwiderhandlung nach dem Strafgesetzbuch durch den Betreuer oder die Betreuung stellt eine Gefährdung für das Wohl des Betreuten dar bzw. das Fortführen der Betreuung ist aus anderen fachlich begründeten Gesichtspunkten nicht sinnvoll) ist der Träger (imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH) verpflichtet, sofort die Hilfebeteiligten (Jugendamt, Sorgeberechtigten) zu informieren und das Kind/den Jugendlichen aus dem schädigenden Umfeld herauszuholen. Dazu hat ein Vertreter des Trägers, das örtliche Jugendamt oder das fallführende Jugendamt jederzeit das Recht, die Wohnräume, die der Jugendliche benutzt, zu betreten. Die Betreuungspersonen stehen daher in der Pflicht, diesen Personen jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten, die per Betriebserlaubnis zur Betreuung dazu gehören, Zugang zu verschaffen.
- j. Besteht bereits Gefahr im Verzug (die vorher nach dem Handlungsleitfaden für Kindeswohlgefährdung abzuklären ist), muss das Zugriffsrecht auf das Kind/den Jugendlichen jederzeit gewährleistet werden, d.h. es gilt Punkt i gleichermaßen. Ist die Polizei aufgrund evtl. strafrechtlicher Konsequenzen involviert, muss dieser ebenfalls jederzeit Zutritt gewährt werden.
- k. Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu der individualpädagogischen Hilfeform dazugehören, wird die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen freiberuflichen Mitarbeiter der individualpädagogischen Hilfeform vor, werden unverzüglich Gespräche mit dem freiberuflichen Mitarbeiter und möglichen Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz auch zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.

- I. Alle Beteiligten erhalten innerhalb weniger Tage die Dokumentation des Vorfalls durch den Betreuer und eine schriftliche Stellungnahme des Koordinators.

2. **Strafrechtliche Handlungen des Kindes/des Jugendlichen:**

- Ist das Kind/der Jugendliche in kriminelle Handlungen außerhalb des Betreuungssettings involviert und wird aufgrund dessen eine Hausdurchsuchung gerichtlich angeordnet, ist den verantwortlichen Personen (i.d.R. Polizei) ebenfalls Zutritt zu den Räumlichkeiten, die im Rahmen der Betreuung benutzt werden, zu gewähren.
- Gibt es lediglich eine Verdachtsäußerung, kann die Aussage bei der Polizei bzw. auch ein unangemeldeter Besuch durch die Polizei durch den Betreuer zunächst verweigert werden. In jedem Fall sind alle Hilfebeteiligten (Träger, Jugendamt, Sorgeberechtigten) zu informieren und es muss eine weitere Vorgehensweise gemeinsam abgestimmt werden.
- In sämtlichen Fällen gilt solange die Unschuldsvermutung, bis eine strafrechtliche Beweisaufnahme abgeschlossen ist. Vorher sollte die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben, dabei steht jedoch der Kinderschutz vorrangig vor sämtlichen Handlungsweisen.

3. **Dokumentationswesen**

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält sowohl im Falle von Punkt 1 oder Punkt 2 mindestens

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Beobachtete Anhaltspunkte oder Sachverhalte
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen
- Beteiligung der Eltern/Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen
- Ergebnis der Beteiligung
- Beteiligte Fachkräfte
- Weitere Beteiligte oder Betroffene

Die Mitteilung ist gem. § 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII auch ohne das Einverständnis der Eltern möglich.

Anonyme Hinweise und Hinweise Dritter auf gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wird die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ohne Abschätzung eines Gefährdungsrisikos dem Jugendamt zur Kenntnis bringen.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

Unbeschadet weitergehender Verpflichtungen der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH beinhaltet die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten:

- beteiligte Fachkräfte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Ermessenausübung
- Weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Zeitvorgaben für Überprüfungen

4. Eignung der Betreuer

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass sie keine Personen beschäftigt, beauftragt oder vermittelt, die rechtmäßig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Eine entsprechende Bestätigung wird als Anlage zum Arbeitsvertrag unterschrieben.

Als geeignete Maßnahme wird diesbezüglich die regelmäßige Vorlage (alle 2 Jahre) eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) angesehen. Erwachsene Familienmitglieder, Lebenspartner und alle Personen, die regelmäßig mit den betreuten Kindern und Jugendlichen innerhalb der Projektstelle unbeaufsichtigten Kontakt haben (z.B. Haushaltskräfte, Nachhilfelehrer) müssen ebenfalls ein Führungszeugnis vorlegen.

5. Datenschutz

Soweit der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bzw. den von ihr beauftragten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrages (rechtfertigender Notstand) erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Diese Weitergabe entspricht dem Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. n1 und 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

6. Insoweit erfahrene Fachkraft

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verfügt im Leitungsteam über zwei Diplom-Sozialpädagogen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die eine Ausbildung zur Fachkraft § 8a nachweisen können. Diese Fachkräfte übernehmen eine beratende Funktion ein sowie die Koordination und den Informationsfluss im Falle eines Verdachtes bzw. bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.